

1876, p. 124 ff.). Ist aber die Knöchelspielerin des Palazzo Colonna ein Product derselben Kunstrichtung wie der marmorne Dornauszieher, so liegt der Schluss nahe, dass die weniger individualisirten, daher auch weniger genrehaften, aber eleganteren Statuetten der Knöchelspielerinnen, nicht die Vorläuferinnen jener, sondern jünger sind. Was die verschollene Figur von Tyndaris betrifft, so reicht ihre Abbildung doch nicht hin, irgend einen Gegenbeweis gegen diese Annahme zu liefern. Die übrigen erhaltenen Figuren erklärt aber der Hr. Verf. selbst als Producte aus römischer Kaiserzeit.

Hamburg.

Dr. Dütschke.

6. Localforschungen, die Kriege der Römer und Franken sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen sowie des späteren Mittelalters betreffend, von L. Hölzermann, Hauptmann und Compagniechef im 3. niederschlesischen Infanterie-Regimente Nr. 50. Nach dessen Tode herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Mit 2 Karten und 51 lithographirten Zeichnungen. Münster, Druck und Verlag von Friedrich Regensburg. 1878.

Der K. pr. Hauptmann Hölzermann, welcher in der Schlacht bei Wörth den Heldentod fand, hat in den Jahren 1867—70 im Gebiete der Lippe Localuntersuchungen, betreffend die römisch-germanischen und fränkisch-sächsischen Kriege, angestellt, und eine grosse Zahl alter Verschanzungen untersucht und aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind aus dem Nachlasse des Verstorbenen mit namhafter Unterstützung Sr. Excellenz des Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. Falk, von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens herausgegeben worden; auf 53 gut ausgeführten lithographischen Tafeln sind die trefflichen Hölzermann'schen Zeichnungen wiedergegeben und von einem erklärenden Texte begleitet. Da die Angaben des Verfassers über alte Befestigungen und die römisch-germanischen Kriege im Allgemeinen meist Auszüge aus dem bekannten Werke des Generals von Peucker „das deutsche Kriegswesen der Urzeiten“ sind, so beschränken wir uns in der Besprechung auf diejenigen Resultate, welche aus den eigenen örtlichen Untersuchungen des Verf. hervorgegangen sind, nämlich die alten Grenzwahren, Strassen und Befestigungen.

Die Untersuchungen über die Grenzwahren sind, sowohl hinsichtlich des Laufes als der Construction, im Ganzen sehr dürftig: Der Verf. hat auf der linken Rheinseite nur einzelne Theile bei M.-Glabach kennen gelernt, und auf der rechten bloss abgebrochene Stücke in den Umgebungen der Lippe untersucht: weder aus den Uebersichtskarten noch aus dem

Texte geht hervor, dass er auch nur eine einzige Landwehr bis zu ihrem Ende verfolgt hat. So dankbar nun jede auch noch so kleine Mittheilung über diese Anlagen, bei der noch immer anhaltenden Unthätigkeit in der Erforschung derselben, ist, so sehr müssen wir uns vor den aus einzelnen abgerissenen Thatsachen gezogenen Schlüssen oder ganz allgemein ohne Begründung hingestellten Behauptungen verwahren, wie sie der Verf. zuweilen mit grosser Bestimmtheit ausspricht. S. 68 z. B. heisst es: „Dieselben (die Landwehren der linken Rheinseite) durchschneiden die niederrheinische Ebene noch jetzt in meilenlangen geraden Linien, und zwar theils in der Richtung West—Ost, den Rhein mit der Maas verbindend, theils aber begleiten dieselben den Lauf des Rheines in ziemlich paralleler Richtung“. Wenn es schon unzulässig ist, solche weitgreifende Aussprüche ohne jeden factischen Nachweis zu thun, dergleichen Behauptungen vielmehr nur die Schlussfolgerungen aus dem vorher detaillirt dargelegten Material sein können, so wollen wir anderseits nicht unerwähnt lassen, dass die von uns auf Grund langjähriger Forschungen in die Generalstabskarten eingetragenen Landwehren keineswegs gerade Linien, weder mit dem Rheine parallel noch darauf senkrecht, am wenigsten den Rhein mit der Maas verbindend, aufweisen, vielmehr in geschlossenem Laufe entweder vollständige Einschlüsse darstellen, oder, wo sie nur fragmentarisch untersucht sind, das Bestreben zeigen, solche Einschlüsse zu bilden. Die Landwehren nördlich der Lippe glaubt der Verf. zu dem Zwecke angelegt, einen Landstrich zwischen Hamm und Lippstadt zu befestigen (S. 71), wobei er freilich die von ihm aufgefunden Stücke nur so weit verfolgt hat, als es ihm zur Stütze einer solchen Meinung nöthig war. Die übrigen dort vorhandenen Landwehren bleiben unerklärt, dagegen ist der Verf. geneigt, die südwärts der Lippe vorhandene sogen. Königslandwehr mit dem römischen Marschlager, der sogen. Bumansburg, in Beziehung zu setzen (S. 62). Wir haben auch hier wieder den bedenklichen Fall, dass aus unvollkommen erforschten Thatsachen allgemeine Schlüsse gezogen werden, die für eine richtige Auffassung nur nachtheilig wirken können: die von uns in die Generalstabskarten gezeichneten Landwehren an der Lippe laufen bald dem Flusse parallel, bald unter verschiedenen Winkeln auf denselben zu, und letztere überschreiten öfter den Fluss, um sich mit den landeinwärts vorkommenden Armen zu verbinden, ganz so wie es allerwärts in meilenweit von der Lippe entlegenen Gegenden der Fall ist. Demnach kann den Landwehren an der Lippe, da sie sich weder in ihrem Laufe noch der Construction von den übrigen unterscheiden, ein besonderer Zweck nicht beigemessen werden. Ueber die Bestimmung der linksrheinischen Grenzwehren können wir uns, soweit

unsere Untersuchungen bis jetzt reichen, mit dem Verf. im Allgemeinen einverstanden erklären, wenn er (S. 68) sagt: „Obgleich diese Linien (die Landwehren) augenblicklich hier und da (gewöhnlich nur) theilweise als Grenzen benutzt werden, sind dieselben im Ganzen doch derartig angelegt, dass sie nicht als ursprünglich zu Landes- oder Bezirksgrenzen bestimmt betrachtet werden können; vielmehr geht aus der überall gleichartigen Construction und ausserordentlichen Verbreitung derselben unzweifelhaft hervor, dass sie nach einem einzigen grossartigen Plane zum Schutze eines weit-ausgedehnten Landstriches erbaut wurden. Hierin liegt eine wesentliche Verschiedenheit dieser Landwehren und der des Mittelalters, welche aus der willkürlichen Anordnung einzelner selbstständiger Bezirke (städtischer oder dynastischer) hervorgingen.“ Wir wollen Dem nur hinzufügen, dass die Landwehren nicht bloss den Zweck des Schutzes, sondern auch den der Begrenzung der umschlossenen Gebiete hatten, und dass dieser doppelte Zweck nicht bloss den Grenzwehren des linken, sondern auch denen des rechten Rheinufer, soweit sie bis jetzt untersucht sind, zu Grunde liegt. Was die Construction der Grenzwehren betrifft, so finden wir auf Taf. VII u. VIII 30 Profile, die nur 1 oder 2 Wälle mit Gräben zeigen, woraus dann ohne Weiteres der Schluss gezogen wird, dass sowohl auf der rechten wie linken Rheinseite alle Landwehren nur aus zwei oder einem Walle bestanden haben, was aber nicht einmal für die wenigen von dem Verf. untersuchten Fälle stichhaltig ist, viel weniger für die immense Zahl derjenigen, die von ihm gar nicht untersucht sind. Jedermann weiss, dass die noch erhaltenen Erdwerke nur die sparsamen Reste der im Laufe der Jahrhunderte mehr oder minder stark zerstörten und veränderten ursprünglichen Anlagen sind, und man braucht nur kurze Zeit diesen Ueberresten seine Aufmerksamkeit zu widmen, um zu erkennen, dass diese Zerstörungen und Veränderungen noch jetzt unter unsern Augen in sehr merklicher Weise vor sich gehen. Wenn man also eine Landwehr antrifft, die an einzelnen Stellen nur 2 Wälle hat, so wird man sie nicht ohne Weiteres in ihrer ganzen Ausdehnung auf nur 2 Wälle beschränken dürfen, während sie an andern nicht untersuchten Stellen deren mehr aufweisen kann, und noch unzulässiger ist es, aus einer solchen mangelhaften Wahrnehmung an einigen wenigen Exemplaren auf die grosse Zahl aller übrigen schliessen zu wollen. Soll die Untersuchung einer Landwehr correct sein, so ist es unumgänglich erforderlich, dass sie sich auf alle noch vorhandenen Theile erstreckt, an den besterhaltenen Stellen Profile genommen und an den übrigen ermittelt wird, in wie fern sie nur die verstümmelten Reste vorausgegangener Zerstörungen sind. Wir haben nun die von uns in die

Karten eingetragenen Grenzwehren (im Ganzen 136 Meilen) stets Schritt vor Schritt verfolgt und nicht weniger als 312 Profile davon aufgenommen, aus denen sich ergibt, dass die grösseren aus vier Wällen bestanden haben, deren Zweck nebst der Beschaffenheit der kleineren Landwehren, in den neuen Beiträgen etc. näher angegeben ist. Uebrigens sei nicht unbenutzt, dass sich auf Taf. IX der Lauf und das Profil einer „Landwehr aus der Urzeit“ gezeichnet finden, die ganz deutlich die vier Wälle aufweisen, was mit den Angaben im Texte nicht im Einklange steht. Ueber den Ursprung der Landwehren können wir im Allgemeinen mit dem Verf. der sie in das Alterthum versetzt (S. 71), einverstanden sein, vermessen aber eine nähere Begründung dieser keineswegs gangbaren Meinung. Auch stimmen wir dem Verf. bei, wenn er sagt (S. 71), es sei zu bedauern, „dass die Landwehren in Westfalen bis jetzt von Seiten der Geschichtsforscher fast gar keine Beachtung gefunden haben“. Wir haben dasselbe oft genug ausgesprochen, ohne jedoch bis jetzt eine Bereitwilligkeit bei den Alterthumsforschern wahrgenommen zu haben, sich mit uns in das einmal begonnene mühsame Geschäft theilen zu wollen.

Noch viel ungenügender, als bei den Grenzwehren, sind die Forschungsergebnisse über die alten Strassen ausgefallen: hier bewegt sich der Verf. offenbar auf einem ihm fast ganz fremden Gebiete, und es wird genügen, die Forschungsmethode des Verf.'s mit ihren Resultaten nur in den Hauptzügen vorzuführen. Wir finden auf den beiden Uebersichtskarten eine sehr grosse Zahl „germanischer Verkehrsstrassen“ gezeichnet. S. 11 heisst es: „Die Germanen kannten weder Strassen- noch Brückenbau“. Wenn man nun fragt, durch welche Kennzeichen der Verf. so genau die Richtungen so zahlreicher Strassen aus der germanischen Urzeit ermittelt hat; so sind es, ausser germanischen Gräberu, hauptsächlich die mittelalterlichen Verkehrsstrassen, die er mit den germanischen für identisch hält, wobei freilich der sonderbare Widerspruch übersehen ist, dass einerseits die mittelalterlichen Städte aus den grösseren germanischen Ansiedlungen entstanden sind (S. 12), und dennoch andererseits die „germanischen Verkehrsstrassen“ um diese Städte herumgeführt haben, und erst später durch dieselben gelegt worden sind. (S. 14). Nicht besser, als mit der Begründung der „germanischen Verkehrsstrassen“ verhält es sich mit den Aufklärungen über die römischen Heerstrassen. S. 69 wird behauptet, es sei für die römischen Militärstrassen „characteristisch, dass der Flusskies durch Mörtel stets zu einer festen Masse verbunden wurde“, und doch hat der Verf. keine einzige Römerstrasse von solcher Beschaffenheit aufgefunden. Jener Satz ist aus Schmidt's Localuntersuchungen ent-

nommen, und hat nur für die von Schmidt gefundenen Strassen Gültigkeit; im Allgemeinen ist er nach unsern örtlichen Ermittlungen nicht richtig, und dasselbe bestätigt der bedeutendste Forscher römischer Heerstrassen, Finanzrath E. v. Paulus in Stuttgart, indem er sagt: „Die Verbindung des Pflasters (der Römerstrassen) oder die Ausfüllung der Fugen derselben geschah mit Sand, und nur bei einigen mit Mörtel. Bei minder bedeutenden Strassen fehlt zuweilen die Pflasterung“. (Die Alterthümer in Württemberg S. 4.) Obschon nun der Verf. keine einzige Strasse von jener „characteristischen“ Beschaffenheit auffinden konnte, führt er dennoch sowohl in den Karten als im Texte eine Reihe von Bruchstücken römischer Militärstrassen auf; so sagt er S. 5: „Nach den noch vorhandenen Resten römischer Militärstrassen und Etappenlager an der Lippe führten einst, von Castra vetera ausgehend, zwei gebahnte Strassen die Lippe aufwärts und zwar eine am nördlichen und eine am südlichen Ufer“. Dass es keine Römerstrassen aus blossen Erddämmen (mit Holz) gegeben hat, ist für den Verf. eine so ausgemachte Sache, dass er die von dem Ref. in den neuen Beiträgen II S. 33—41 beschriebenen Heerstrassen, ohne sie auch nur untersucht zu haben, rundweg für Landwehren erklärt. Damit steht nun in grellem Widerspruch, dass sich in der Uebersichtskarte ein beträchtliches Stück Römerstrasse bei Wesel gezeichnet findet, das nur allein aus Erdwerk, ohne jede Spur von Steinmaterial, geschweige denn von Mörtelverband, besteht; ein zweites Stück findet sich in der Richtung nach Bocholt, ein drittes in der Richtung nach Borken, ein viertes zwischen Stadtlohn und Ahaus, ein fünftes bei Haltern, ein sechstes, siebentes und achttes östlich von Haltern und Hullern, und alle diese Strassenreste bestehen, sowohl nach Schmidt's als unsern eigenen Untersuchungen, nur allein aus Erdwerk, ohne jede Spur von Steinmaterial. Dasselbe gilt von den beiden Stücken der Heidenstrasse östlich von Lisborn und Sch. Waltrup, und wenn der Verf. seine vorgeblichen germanischen Verkehrsstrassen näher untersucht hätte, so würde er gefunden haben, dass der grössere Theil derselben aus eben solchen Erddämmen bestanden, wie die von ihm als Römerstrassen aufgeführten Stücke. Endlich hat der Verf. bei Neuen-Heerse auch ein 20 R. langes Stück eines alten Weges gesehen, dessen c. 6 Fuss breite Steinbahn aus groben Sandsteinblöcken zusammengesetzt war; aber es wird doch wohl Niemand, ausser dem Verf., einen nur 6 Fuss breiten Steinweg für eine römische Heerstrasse ausgeben wollen.

Wenn wir nun hiernach aus den von dem Verf. aus seinen Unter-

suchungen über die Landwehren und Heerstrassen beigebrachten Resultaten leider wenig Belehrung zu schöpfen vermögen, so dürfte dies seinen Grund in der zu beschränkten Zeit haben, welche er auf diese so ausgedehnten und nur fragmentarisch erhaltenen Denkmäler, die ein langjähriges und eingehendes Studium erfordern, verwenden konnte, und er es anderntheils, den auf S. 3 und 4 enthaltenen guten Lehren zuwider, nicht vorsichtig genug vermieden hat, aus mangelhaft erforschten Thatsachen allgemeine Schlüsse zu ziehen und durch vorgefasste Meinungen die allein berechtigten Thatsachen in den Hintergrund zu drängen. Dagegen freuen wir uns, es aussprechen zu dürfen, dass der Verf. durch die Erforschung einer grossen Zahl alter Befestigungen, die einen Haupttheil des Werkes ausmachen, der Alterthumskunde einen grossen Dienst geleistet, um so mehr, als die meist kurze Beschreibung dieser Denkmäler durch sehr gelungene Zeichnungen unterstützt wird. Wir werden die einzelnen Befestigungen, in so weit wir sie selbst untersucht haben, der Reihe nach durchgehen, und die aus unsern Untersuchungen hervorgegangenen Resultate, sofern sie mit denen des Verf. nicht übereinstimmen, nebst kurzer Begründung hinzufügen.

Die Hünenburg an der Glenne. Dieselbe hat die Form der römischen Lager, indem sie aus einem inneren viereckigen Einschluss besteht, umgeben von einer äusseren Umschliessung, die jedoch nur mehr an der Nordseite erhalten ist. Der Verf. ist mit der Ansicht Schmidt's, der diese Verschanzung für ein römisches Etappenlager erklärt hat, nicht einverstanden, sondern hält sie für germanischen Ursprungs, und zwar aus dem Grunde „weil die Wälle sehr krummlinig und unegal sind, wobei die Dimensionen der Süd- und Ostseite in Bezug auf Breite und Höhe des Walles bedeutend grösser sind, als die der West- und Nordseite“. Uns scheinen diese Gründe nicht ausreichend, um der Anlage den römischen Ursprung abzuspochen, wenn man berücksichtigt, dass wir dieselbe nicht mehr in ihrem ursprünglichen Zustande vor uns sehen, vielmehr die Wälle augenscheinlich theils ganz vernichtet, theils erniedrigt und auseinandergeworfen sind. Da die Befestigung ganz die Construction der übrigen Marschlager besitzt und an einer römischen Militärstrasse, nämlich der von Dolberg über Lisborn nördlich der Hünenburg vorbeiziehenden Heidenstrasse liegt, und genau einen Tagemarsch = 4 Meilen von dem Etappenlager zu Dolberg entfernt ist, so scheint uns kein Zweifel, dass dieselbe nichts anders, als das auf der Route von Dolberg auf diesem Strassenarm zunächst gelegene römische Etappenlager ist.

Das römische Lager auf dem Heikenberg bei Lünen. Ueber

dieses zuerst von Dr. Hülsenbeck nachgewiesene römische Lager können wir dem Verf. nicht beistimmen, wenn er es als ein „Standlager“ bezeichnet. Hiergegen spricht entschieden der Umstand, dass bis jetzt auch nicht der geringste Fund römischer Alterthümer daselbst constatirt ist; wir halten es vielmehr nur für ein gewöhnliches Etappenlager, womit auch die regelmässige Entfernung von den übrigen der Lippestrasse entlang gelegenen Marschlager übereinstimmt. Eben so wenig können wir die kleine vier-eckige Umwallung im Innern für das „Prätorium“ halten, das „die höchste Stelle des Hügels einnahm“. Sie nimmt keineswegs die höchste Stelle ein, sondern liegt auf der östlichen Neigung, und scheint uns ein in späterer Zeit angelegtes Reduit zu sein, wie sich ein solches auch in dem Lager bei Bonefeld (Kr. Neuwied) findet; hier lässt sich aus dem Profil der Umwallung, das die neuere Befestigungsmanier zeigt, deutlich der spätere Ursprung nachweisen, während auf dem Heikenberg die Wälle nur mehr an einer schwachen Erhöhung des Bodens zu erkennen sind.

Die Bumannsburg. Bei der bisherigen Beurtheilung dieser Verschanzung scheint uns übersehen zu sein, dass das ursprüngliche Bauwerk in späterer Zeit zu Kriegszwecken benutzt und demgemäss hergerichtet worden ist. Auf eine solche spätere Benutzung weist schon die Auffindung fränkischer Alterthümer hin, und wir rechnen hierher namentlich den an die Aussenseite des östlichen Hauptwalles angelegten brustwehrartigen Wall, wie ihn der Grundplan und das Profil a b zeigt. Nach unsrer Auffassung war das Kernwerk, wie bei den übrigen römischen Lagern von einer äusseren Umschliessung umgeben, deren Ost-, Süd- und Westseite mit den entsprechenden des inneren Einschlusses parallel gingen, während die nördliche Seite fehlt, und hier die Lippe den vierten Abschluss bildete. Wir stimmen ganz der treffenden Bemerkung des Verf. bei, dass sich an der Nordseite, wo jetzt die sumpfigen Wiesen liegen, ein Hafenbassin befand, womit nach unsrer Ansicht der von dem östlichen Hauptwall nach der Ecke des Prätoriums führende Wall in Beziehung stehen wird, den wir aber keines Falls mit dem Verf. für den nördlichen Abschluss des Lagers halten.

Das Lager an den Hünenknäppen bei Dolberg. „Betrachtet man das Werk als Ganzes, so ist die Aehnlichkeit desselben mit Bumannsburg in Bezug auf die Lage und Construction unverkennbar.“ Diese Aehnlichkeit in Bezug auf die Construction scheint der Verf., aus der Zeichnung der muthmasslichen Hauptumwallung zu schliessen, in dem Umstande zu finden, dass das Prätorium nicht frei innerhalb der Hauptumwallung, sondern dicht an der südlichen Seite gelegen hat. Wir haben aber schon oben angeführt, dass bei der Bumannsburg das Prätorium frei

im Innern lag, wie dies auch anderwärts stets bei den römischen Lagern beobachtet ist, und so war es auch bei dem Lager zu Dolberg: die Ostseite lief nämlich noch über die Steinbrüche hinaus bis zum Fade des Waldes, bog hier um und man kann noch deutlich die Spuren des Hauptwalles am Südrande des Gebüsches gegen den Bach hin verfolgen, so dass also das Prætorium, wie auch anderwärts, genau in der Mitte zwischen dem nördlichen und südlichen Theile der Hauptumwallung liegt. „Obgleich Hofrath Essellen die Burg bei Dolberg schon seit vielen Jahren kennt und selbst angibt, noch einen Rest des Hauptwalles gesehen zu haben, wird dieselbe doch in keiner seiner Schriften erwähnt. Der Grund dieses auffallenden Schweigens kann nur in dem Umstande gesucht werden, dass derselbe vielleicht fürchtet, den zahlreichen Gegnern seiner seit über 30 Jahren mit einem so grossen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit vertheidigten Hypothese (das Varianische Schlachtfeld und das Castell Aliso betreffend) durch die Darstellung dieses interessanten Lagers eine gewichtige Waffe in die Hand zu geben.“ Zu Gunsten des Herrn Hofrath Essellen wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass diese Bemerkung nicht zutreffend ist, indem Essellen die Verschanzung auf S. 22 und 23 seiner Schrift: „Das röm. Castell Aliso, der Teutoburger Wald und die Pontes longi“ deutlich beschreibt.

Die Steeger Burgwart. Von diesem Lager haben wir bereits Jahrb. LIX, Taf. VII eine Aufnahme veröffentlicht und unsre Ansicht über die ursprüngliche Anlage, die nur mehr in sehr verstümmeltem Zustande erhalten ist, ausgesprochen. Der Verf. adoptirt die bisherige ganz unhaltbare Meinung, die Verschanzung sei der Brückenkopf eines hier stattgefundenen Lippeüberganges gewesen, und will dieselbe durch den Umstand begründen, dass „der gegenüberliegende Uferrand gleichfalls befestigt ist“. Von einer solchen Befestigung des gegenüberliegenden Uferandes ist aber durchaus keine Spur vorhanden. Wir haben hier offenbar nichts anders, als eines der Marschlager an der von Castra vetera nach Aliso führenden Militärstrasse, auf welcher es von Vetera aus die erste Etappe bildete.

Die Hünenburg bei Bok<sup>e</sup>. Der Verf. hält die Verschanzung, gleich der Hünenburg an der Glenne, für ein „germanisches Lager“; indem wir sogleich von den „germanischen Lagern“ reden, wollen wir hier nur bemerken, dass uns diese Anlage, gleich der vorgenannten, ein römisches Etappenlager zu sein scheint, welches hier einem von Süden nach Norden über die Lippe gen Delbrück führenden Heerweg angehört hat.

Die Burg im Havixbrock. „Bei Gelegenheit der Aufnahme der



Burg war die Zeit zu kurz und die Witterung zu ungünstig, um weitere Untersuchungen anstellen zu können. . . So weit ich das Werk jetzt zu beurtheilen vermag, gehört dasselbe der sächsischen Zeit an . . . Für die Annahme einer römischen Anlage oder mittelalterlichen Burg ist nicht ein einziger sicherer Anhaltspunkt aufzufinden.“ Wir haben bereits in der Jenaer Literaturzeitung 1874, No. 48 geäußert, dass wir die Verschanzung nicht für ein römisches Lager, sondern für eine germanische Burg halten. Später haben wir die Verschanzung in Gemeinschaft mit Hrn. Dr. Hülsenbeck besichtigt, wobei jedoch auch die Witterung einen längern Aufenthalt nicht gestattete. Vorläufig stimmen wir den Anführungen des Verf. bei, vorbehaltlich einer späteren ausführlichen Untersuchung.

Der Niemen-Wall bei Haltern. Bei der ungenauen Beschreibung, worin der „Niemen“ auf dem rechten Steverufer liegen soll, während er auf dem linken liegt, und der Wall auf die Ackerflur versetzt wird, während er sich durch die Haide erstreckt, beschränken wir uns auf die Mittheilung, dass wir auf der Haide die Ueberreste eines römischen Etappenlagers aufgefunden, wovon noch das Präterium, mit Ausnahme der Ostseite, und die West- nebst einem Theile der Südseite der Hauptumwallung erkennbar sind.

Die Hügel bei Gartrop und Schermbeck und die Hohenburg bei Hamm (sowie die Hügel beim Günnewigshofe und bei Hünxe). Es würde kaum verständlich sein, wie ein militärischer Forscher bei solchen Anlagen, deren fortificatorischer Character durch die sie umgebenden Wälle und Gräben so offen zu Tage liegt, an Opferhügel oder gar Ustrinen denken konnte, wenn man sich nicht erinnerte, dass noch vor nicht langer Zeit die altdeutschen Burgen, bei denen die fortifikatorische Bestimmung eben so leicht zu erkennen war, fast allgemein für germanische Heiligthümer angesehen worden sind. Wir haben uns über diese Wart- hügel, deren wir über hundert aufgefunden und vermessen, in den neuen Beiträgen etc. ausführlicher ausgesprochen, und wenn der Verf. meint, dass ihre Lage dem Zwecke, als Wachthügel zu dienen, nicht entspreche, so erklärt sich diese Meinung daraus, dass er die Beziehungen dieser Anlagen zu den Grenzwehren und Heerstrassen, denen sie sammt und sonders anliegen, unbeachtet gelassen.

Die Burg im Bröggel. „Die Burg im Bröggel ist weiter nichts, als ein einfacher von einem Walle umschlossener Wachthügel“ (S. 116). Wir sind ganz damit einverstanden.

Der Verf. theilt auch über die Lage des Castells Aliso seine Ansichten mit: er setzt es an die Stelle des Dorfes Ringboke, und zwar

aus dem Grunde, weil die mittelalterliche Befestigung dieses Dorfes die Gestalt eines länglichen Vierecks hatte, was sich nicht anders erklären lasse, als dass das Dorf auf den Trümmern eines römischen Castells entstanden sein müsse, und wegen der in der Nähe vorkommenden germanischen Verschanzungen könne dies nur das Castell Aliso gewesen sein (S. 77). Wir müssen es Andern überlassen, das Gewicht dieser Gründe zu beurtheilen, da wir bereits die Thatsachen erörtert („Die röm. Militärstrassen a. d. Lippe und das Castell Aliso“), welche auf eine andere Position Aliso's hinweisen, und beschränken uns auf die Bemerkung, dass die Römerstrasse des rechten Lippeufers nicht, wie es S. 19 heisst, „in dem alten sandigen Glenebette entlang“ führte, welches bei Sch. Nomke „die Strote“ (die Strasse) heisst, sondern dass diese Vertiefung nichts anders als der die dortige Befestigung umschliessende Graben ist, und ihren Namen daher hat, dass man eine längliche schmale Vertiefung bekanntlich „Strasse“ oder „Gasse“ zu nennen pflegt.

Unter der wenig passenden Ueberschrift „Mittelalterliche Dynastensitze“ erhalten wir ferner die Beschreibung von 22 Befestigungen, begleitet von 27 Tafeln Zeichnungen, die gleich den übrigen alles Lob verdienen.

Es ist erstaunlich, wie gross die Zahl der noch in Deutschland vorhandenen Reste alter Erdbauten ist, und noch erstaunlicher die Gleichgültigkeit, mit welcher die Geschichts- und Alterthumsforschung über diese so wichtigen und grossartigen Denkmäler bis jetzt hinweggegangen ist. Es konnte daher nicht ausbleiben, dass unsre Kenntniss über den Ursprung und die Bestimmung derselben noch immer in ihren Anfängen begriffen ist. Wir haben damit begonnen, zunächst aus der grossen Zahl die römischen Lager, die sich durch ihre gleichförmige regelmässige Construction erkennen lassen, auszusondern, wie auch der Verf. mehre derselben richtig erkannt hat. Ebenso stimmen wir mit ihm in der Unterscheidung derjenigen Umwallungen überein, „deren Lage und Bauart darauf hinweist, dass sie lediglich Zufluchtstätten einer zerstreut wohnenden fast wehrlosen Bevölkerung waren“. Dagegen müssen wir uns gegen die vorgeblichen „germanischen Lager“ durchaus ablehnend verhalten, schon darum, weil sich aus den alten Schriftstellern kein einziger Beleg dafür beibringen lässt, dass die alten Germanen, gleich den Römern, ihre Lager durch Wall und Graben verschanzt, wir vielmehr stets und bis in's vierte Jahrhundert die übliche Wagenburg erwähnt finden. Ob ein Theil der alten Umwallungen zu einer Landesvertheidigung bestimmt und hergerichtet war, bleibt eine offene Frage, zu welcher wir nur bemerken, dass ein bestimmter Nach-

weis dafür aus den alten Schriftstellern oder den noch erhaltenen Denkmälern bis jetzt nicht geführt worden ist. Ganz anders verhält es sich mit den fränkischen und sächsischen Befestigungen des frühesten Mittelalters, bei denen wir sowohl die Lagerbefestigungen als auch permanente Landesburgen finden, und es handelt sich in dieser noch so wenig behandelten Frage hauptsächlich um die Kennzeichen, durch welche sich die Befestigungsanlagen des frühesten Mittelalters von denen des Alterthums unterscheiden lassen. Hierzu liefern die Hölzermann'schen Zeichnungen ein vortreffliches Hilfsmittel, und indem wir den bedeutenden Fortschritt in der Alterthumskunde durch Veröffentlichung dieser Zeichnungen nochmals hervorheben, wünschen wir nicht minder, dass der Westphälische Geschichts- und Alterthumsverein es sich angelegen sein lasse, auch die übrigen in seinem Forschungsgebiete noch vorhandenen Reste alter Verschanzungen, bevor sie der gänzlichen Zerstörung anheimfallen, durch correcte Aufnahmen und Beschreibung für die Alterthumskunde zu sichern.

J. Schneider.

7. Al. Ecker, Ueber prähistorische Kunst, in der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 30. und 31. October 1877.

Die Verhandlungen der Anthropologen-Versammlung zu Constanz im September 1877, wo die in der Thayinger Höhle gefundenen Rennthiergeweihstücke mit eingeritzten Thierbildern ein Gegenstand lebhafter Erörterung waren, gaben dem auf dem Felde der prähistorischen Forschung hochverdienten Verfasser Veranlassung, seine Ansichten über die Kunstleistungen des vorgeschichtlichen Menschen im Allgemeinen auseinander zu setzen und er war um so mehr dazu aufgefordert, als er jener Versammlung bis zum Schlusse beizuwohnen verhindert war. Die Thierbilder auf Rennthierknochen, welche die Höhlen der Dordogne in so grosser Zahl geliefert haben, wurden zwar Anfangs mit einigem Misstrauen aufgenommen, aber das Ansehen berühmter Forscher, zumal das von Lartet, sowie die Unmöglichkeit, einen Betrug im einzelnen Falle sicher nachzuweisen, führten schliesslich dazu, an der Aechtheit dieser Funde nicht ferner zu zweifeln und mit einem gewissen Selbstgefallen wies man auf die so früh schon entwickelte künstlerische Begabung der Rennthier-Franzosen hin. Nur wenige Forscher, sagt Ecker, widerstanden dieser Bekehrung und blieben hartnäckige Ketzer, so vor Allen Lindenschmit, dem es auch gelang, zwei der Thayinger Höhlenzeichnungen als Copien aus einem bei Spamer erschie-